



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0336
	Verantwortlich:	Dez. 6
Gestaltung Marktplatz – Musterbelagsfläche und -beleuchtungskörper auf dem Marktplatz		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.06.2018	7	x	

Kurzfassung

Die Herstellung der bestehenden Belagsflächen benötigte jeweils einen Vorlauf von etwa zwei Monaten. Demnach wird es nicht möglich sein, noch vor der Beratung am 14. Juni 2018 eine weitere Musterfläche auf dem Marktplatz herzustellen. Die in unmittelbarer Nähe hergestellte Musterfläche in der Kreuzstraße ist für die Beurteilung der Oberflächenmaterialien nach Auffassung der Verwaltung sehr gut geeignet, so dass es keiner weiteren Bemusterung auf dem Marktplatz bedarf.

Eine Änderung des in dem Wettbewerb zur Neugestaltung des Marktplatzes ausgewählten Lichtkonzepts ist bislang nicht vorgesehen und müsste neu beauftragt werden.
Eine Bemusterung der geplanten Mastleuchten ist für Ende 2018 geplant.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und	
Musterfläche: 80.000,- € (100 m²)					
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesell-	x	nein		ja	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung richtet auf dem Marktplatz eine Musterfläche ein.

Insgesamt wurden bereits drei Musterflächen für die künftigen Beläge in der Kaiserstraße und auf dem Marktplatz hergestellt. Zuletzt wurden die Musterflächen in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz in der Kreuzstraße und auf dem Bauhof des Tiefbauamtes in der Ottostraße hergestellt. Diese Beläge stellen das Ergebnis einer intensiven Prüfung und Abwägungsprozesses aller gestalterischen und technischen Belange dar.

Die Herstellung beider Belagsflächen benötigte einen Vorlauf von etwa zwei Monaten für die Planung der Flächen, der Bereitstellung des Materials und weitere 4 Wochen für die Herstellung der Belagsfläche. Demnach wird es nicht möglich sein, noch vor der Beratung am 14. Juni 2018 eine weitere Musterfläche auf dem Marktplatz herzustellen.

Die Verwaltung ist aber der Auffassung, dass die in unmittelbarer Nähe hergestellte Musterfläche in der Kreuzstraße für die Beurteilung der Oberflächenmaterialien sehr gut geeignet ist. Eine entsprechende Besichtigung ist schon jetzt jederzeit möglich. Einer weiteren Bemusterung auf dem Marktplatz bedarf es nicht.

2. Die Stadtverwaltung stellt mindestens drei unterschiedliche Musterbeleuchtungskörper auf dem Marktplatz auf, darunter eine Schinkelleuchte.

Das in dem Wettbewerb zur Neugestaltung des Marktplatzes ausgewählte Lichtkonzept wurde bereits in den entsprechenden Gremien vorgestellt. Eine Änderung durch weitere Leuchtenvarianten ist bislang nicht vorgesehen und müsste neu beauftragt werden. Der Planungsausschuss wird im September die Beauftragung einer zusätzlichen Variante beraten.

Eine Bemusterung der bisher geplanten Mastleuchte ist derzeit für Ende 2018 geplant. Die Verwaltung empfiehlt, aus Kostengründen von der Bemusterung einer Schinkelleuchte auf dem Marktplatz abzusehen, da diese im direkten Anschluss zum Marktplatz, am Rondellplatz, betrachtet werden kann.

Lichttechnik und Beleuchtungsqualität der projektierten Mastleuchten entsprechen zeitgemäßen Ansprüchen. Bei der Planung werden neben den normativen und ökonomischen Kriterien auch die gestalterischen Aspekte im direkten Bezug zum Umfeld berücksichtigt. Diesbezüglich wurden die Leuchtenstandorte bereits geplant und ein Teil der Mastfundamente bereits gesetzt. Beim Einsatz von Schinkelleuchten - auch mit LED - wären deutlich mehr Leuchtstellen und eine Umplanung der Leuchtenstandorte erforderlich. Die Standorte würden im Übrigen mit anderen Nutzungen konkurrieren.